

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln

**Sitzungstermin:** 26.10.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

## **ANWESENHEIT:**

### **Vorsitz**

Frau Sonja Blameuser

Ortsbürgermeisterin

### **Mitglieder**

Herr Lothar Arens

Herr Marco Bernardy

Herr Karl Heinz Blum

Herr Friedhelm Finken

Herr Lothar Fischbach

Herr Werner Grasediek

Beigeordneter

Herr Karl Mies

Herr Siegfried Schäfer

Herr Roland Schlösser

Erster Beigeordneter

Herr Werner Schweisthal

### **Ortsvorsteher**

Herr Wilhelm Fuchs

### **Verwaltung**

Herr Stefan Mertes

Strukturentwicklung und  
Wirtschaftsförderung

anwesend zu TOP 03

Frau Mechthild Weber

Protokollführung

### **Gäste**

Herr Frank Barger

Mitglieder des Ausschusses für  
Kommunalentwicklung, Bauen  
und Infrastruktur

Herr Lars Finken

Mitglieder des Ausschusses für  
Kommunalentwicklung, Bauen  
und Infrastruktur

Herr Andreas Schlösser

Mitglieder des Ausschusses für  
Kommunalentwicklung, Bauen  
und Infrastruktur

Herr Marco Sünnen

Mitglieder des Ausschusses für  
Kommunalentwicklung, Bauen  
und Infrastruktur

Herr Gerhard Willems

Mitglieder des Ausschusses für  
Kommunalentwicklung, Bauen  
und Infrastruktur

## Fehlende Personen:

### Mitglieder

Herr Jürgen Baur	entschuldigt
Herr Bruno Juchems	entschuldigt

### Gäste

Herr Gregor Finken	Mitglieder des Ausschusses für Kommunalentwicklung, Bauen und Infrastruktur
Herr Christian Gorges	Mitglieder des Ausschusses für Kommunalentwicklung, Bauen und Infrastruktur
Frau Bianca Schuck	Mitglieder des Ausschusses für Kommunalentwicklung, Bauen und Infrastruktur

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Steffeln waren durch Einladung vom 18.10.2023 auf Donnerstag, 26.10.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen Projekt „Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
4. Entwidmung eines öffentlichen Weges als Verkehrsfläche - Aufhebung des Beschlusses vom 11.10.2023
5. Dorferneuerungskonzept - Festlegung Prioritäten der Maßnahmen
6. Informationen der Ortsbürgermeisterin
7. Anfragen, Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen der Ortsbürgermeisterin
10. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2023 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

keine

### **TOP 3: Informationen Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“**

Hierzu gibt Stefan Mertes, Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung, folgende Informationen:

- Es findet eine Vorvermarktung statt, die Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt Anfang des Jahres und auf der Internetseite der VG
- Ausbaubeginn ist dann die 2. Jahreshälfte 2024
- Evtl. soll ein Infoabend nach Rücksprache mit der Ortsbürgermeisterin stattfinden

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

### **TOP 4: Entwidmung eines öffentlichen Weges als Verkehrsfläche - Aufhebung des Beschlusses vom 11.10.2023 Vorlage: 2-0534/23/36-042**

#### Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hatte die Dringlichkeit des Punktes „Entwidmung eines Weges als öffentliche Verkehrsfläche“ mit der erforderlichen Mehrheit gefasst. Wir haben den Beschluss als Grundlage für den Zuschussantrag „Sanierung der Kirchentreppe und Umfeldgestaltung“ an die Kreisverwaltung weitergeleitet. Mit E-Mail vom 13.10.2023 teilt die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung der Ortsgemeinde folgendes mit: (Auszug)

*„Der Beschluss ist formell rechtswidrig, dass der entsprechende Tagesordnungspunkt in der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt (Ausgabe 40/2023 vom 06.10.2023, S. 17) nicht enthalten war und dieser somit entgegen § 34 Abs. 6 Satz 1 GemO nicht in der gebotenen Form öffentlich bekannt gemacht worden ist.*

*Dass der Gemeinderat mit Zweidrittelmehrheit beschlossen hat, die Tagesordnung um diesen Beratungspunkt zu erweitern, führt zu keinem anderen Ergebnis. Denn die hierfür erforderlichen Voraussetzungen nach § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GemO lagen nicht vor. Hierzu wäre es erforderlich gewesen, dass die Angelegenheit dringlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann (§ 34 Abs. 3 Satz 2 GemO). In der Tischvorlage wurde die Dringlichkeit damit begründet, dass die Kreisverwaltung (hier wohl der Dorferneuerungsbeauftragte) am 09.10.2023 dringend darum gebeten habe, eine Entscheidung über die Entwidmung der Kirchentreppe bis zum Vorlagetermin bei der ADD am 15.10.2023 zu treffen. Der*

*Antrag hätte aber der ADD zunächst wie vorbereitet der ADD vorgelegt werden können. Hätte sich sodann herausgestellt, dass für den gewidmeten Teil keine Dorferneuerungsmittel in Anspruch genommen werden können, hätte der Antrag entsprechend abgeändert und neu vorgelegt werden können. Selbst wenn eine Entscheidung bis zum 15.10.2023 für erforderlich gehalten wird, hätten Sie die Möglichkeit gehabt, am 09.10.2023 zu einer Gemeinderatssitzung einzuladen. Unter Berücksichtigung der regulären Einladungsfrist von vier Kalendertagen (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) hätte eine solche Sitzung also am 14.10.2023 und damit noch vor dem 15.10.2023 stattfinden können. Die Entscheidung hätte also ohne Nachteil für die Gemeinde bis zu einer weiteren Sitzung Ortsgemeinderates aufgeschoben werden können. Dringlichkeit lag damit nicht vor. Da die Voraussetzungen des § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GemO für eine Erweiterung der Tagesordnung somit nicht gegeben sind, kann der Mangel der fehlenden öffentlichen Bekanntmachung des Tagesordnungspunktes nicht mit einem Erweiterungsbeschluss behoben werden. Der Verstoß gegen § 34 Abs. 6 Satz 1 GemO führt zur Rechtswidrigkeit des Beschlusses. Zudem ist der Beschluss materiell rechtswidrig. Eine Widmung kann nur durch eine sogen. Einziehung rückgängig gemacht werden. Hierzu bedarf es gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 LStrG zunächst einer öffentlichen Bekanntmachung über die Absicht, die Straße einzuziehen ....“*

Nach § 42 Abs. 1 GemO hat der Bürgermeister die Ausführung des Beschlusses auszusetzen und die Gründe hierfür dem Gemeinderat ... mitzuteilen. Im vorliegenden Fall hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel als Aufsichtsbehörde den Gemeinderatsbeschluss als rechtswidrig eingestuft.

Somit bleibt nur die formelle Aufhebung des Beschlusses durch den Ortsgemeinderat.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Beschluss vom 11.10.2023 „Entwidmung eines Weges als öffentliche Verkehrsfläche – Dringlichkeit“ aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 1

#### **TOP 5: Dorferneuerungskonzept - Festlegung Prioritäten der Maßnahmen Vorlage: 2-0519/23/36-041**

#### **Sachverhalt:**

Das Dorferneuerungskonzept wurde im Rahmen der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde vom Büro Stadt-Land-plus erstellt. Im Konzept sind die Maßnahmen mit geschätzten Kosten enthalten. Für das Jahr 2024 wurde die Förderung für die „Sanierung der Kirchentreppe mit Umfeldgestaltung“ über die Dorferneuerung beantragt.

Für die Folgejahre sollte eine Prioritätenliste der Maßnahmen von der Ortsgemeinde festgelegt werden. Dabei sind auch die finanziellen Möglichkeiten der Ortsgemeinde zu berücksichtigen.

#### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde wird eine Prioritätenliste des Maßnahmenkataloges des Dorferneuerungs-konzeptes zu Beginn des nächsten Jahres im Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Infrastruktur entsprechend der Haushaltslage nach Erstellung der Jahresabschlüsse 2019-2021 beraten.

Es ist vorab zu überprüfen, ob die Treppe mithilfe eines Teils an Eigenleistungen und alternativen Förderungsmöglichkeiten gebaut werden kann. Der Ausschreibung ist mitzugeben, dass die Gemeinde Eigenleistungen erbringen möchte.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 11

**TOP 6: Informationen der Ortsbürgermeisterin**

- Einfahrt Mühlenweg  
Verkehrsschau erfolgt in Kürze
- IBV  
wurde von der Verwaltung am 17.10.2023 an 73 Unternehmen versandt mit einer Rückmeldefrist bis zum 01.12.2023. Anfang Januar Vorstellung Ergebnis in den Räten.
- Tourismusverein Vulkaneifel wird 3 Bänke zur Verfügung stellen. Diese sollen an den neuen Wanderwegen des Eifelvereins platziert werden. Gewährt Zuschuss für Maßnahmen, z.B. Maßnahmen an der Grillhütte, Bänke, Sitzgarnituren o.ä.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**TOP 7: Anfragen, Verschiedenes**

keine

**Für die Richtigkeit:**



Sonja Blameuser  
(Vorsitzende)



Mechthild Weber  
(Protokollführerin)